

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0037/20 – Fraktion GRÜNE/future!, Fraktionsvorsitzende Madeleine Linke

Bezeichnung

Wildes Parken im Stadtpark

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

25.02.2020

Stadtamt

FB 32

Stellungnahme-Nr.

S0095/20

Datum

17.02.2020

### Die Verwaltung nimmt zur F0037/20 – Wildes Parken im Stadtgebiet – wie folgt Stellung:

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die DS0011/18 "Städtebaulicher Rahmenplan Rotehorninsel", S0145/18 "Wildes Parken auf Grünflächen im Stadtpark" und S0234/19 sowie I0023/20 "Erholungswert Rotehornpark steigern" verwiesen.

#### 1. Welche Maßnahmen bzgl. Information und Kontrolle führt das Ordnungsamt während (Groß-) Veranstaltungen gegen Falschparker im und am Stadtpark durch?

Bei Großveranstaltungen (z.B. Stars for Free, 1. Mai) werden Sondereinsätze angeordnet. Problematisch sind Großveranstaltungen die über längere Zeit andauern (z.B. Frühjahrs-/ Herbstmesse, Oktoberfest, Zirkus) und nicht direkt im eigentlichen Stadtpark sondern auf dem Messegelände stattfinden.

Hier ist absehbar, dass es jeden Tag zu zahlreichen Parkverstößen kommt, weil nicht ansatzweise genügend Parkplätze zur Verfügung stehen und jeden Tag andere Verkehrsteilnehmer vor Ort sind.

Die Erfassung von Verkehrsverstößen löst hier nicht das geschilderte Problem.

#### 2. Was unternimmt das Ordnungsamt an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen gegen das wilde Parken im Stadtpark?

Vom 01.04. - 30.09. jedes Jahres stehen tagsüber 2 - 8 Dienstkräfte zur Verfügung, welche neben den 8 größeren Parkanlagen auch andere Ordnungsthemen wie Hunde, Lärm und Müll berücksichtigen müssen.

Die Dienststärke wird witterungsbedingt festgelegt.

#### 3. Ist diesbezüglich eine Routine der Kontrollen möglich und wie viele Beamt\*innen werden dafür eingesetzt?

Siehe Antwort 2. Im Jahr 2019 wurden im Stadtpark 681 Verkehrsverstöße erfasst.

#### 4. Wie wird mit Bürger\*innenhinweisen dazu verfahren? In welchen Fällen wird diesen zeitnah nachgegangen und wie werden diese Hinweise erfasst, ausgewertet und in welcher Form werden diese Ergebnisse praktisch verwertet?

Grundsätzlich werden alle bekannten Hinweise (z.B. über Ordnungsamt-Hotline, EMail, Brief, Soziale Medien) bei der Einsatzplanung berücksichtigt.

Die Hinweise werden in einem Vorgangsmanagement erfasst und/oder auch bei wöchentlichen Lagebesprechungen ausgewertet.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des Opportunitätsprinzips bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten wird entschieden, wie intensiv Kontrollen durchgeführt werden.

Bezogen auf den Stadtpark und das wilde Parken soll eine zeitnahe Reaktion immer dann erfolgen, wenn jemand im konkreten Einzelfall erheblich behindert oder gefährdet ist (z.B. PKW ist eingeparkt).

Aber auch bei besonders auffälligen und seltenen Verstößen (z.B. Parken mitten auf der Festwiese oder auf einem Kinderspielplatz) ist das Ordnungsamt bestrebt, unverzüglich einen Streifenwagen zu beauftragen.

**5. Welche weiteren aktiven und passiven Maßnahmen, wie bspw. Baumpflanzungen, ablegen von größeren Natursteinen etc., können gegen das Falschparken auf Grünflächen am und im Stadtpark ergriffen werden?**

Grundsätzlich sind alle gegen das wilde Parken im Stadtpark zu ergreifenden Maßnahmen im Vorfeld mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Das Ablegen von größeren Natursteinen beispielsweise ist denkmalrechtlich nicht genehmigungsfähig und entsprechend der StVO auch nicht erlaubt.

In der Informationsvorlage I0023/20 des Eigenbetriebs Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg zur Umsetzung des Stadtratsantrages "A0069/19 - Erholungswert Rotehornpark steigern" wurden bereits einige diesbezüglich ergriffene Maßnahmen dargelegt.

Darüber hinaus wird in Kürze eine finale Abstimmung erfolgen, inwiefern der wild beparkte Bereich des Seilerweges auf Höhe der Bootsinsel eingefriedet werden kann. Weiterhin ist die Bepflanzung eines wild beparkten Bereiches entlang des Seilerweges auf Höhe der Wasserfallbrücke für Herbst 2020 geplant.

**6. Welche Informations- und Steuerungsmöglichkeiten können umgesetzt werden, um die Nutzung der regulären Parkplätze, bspw. an der Hyparschale und Stadthalle, zu erzielen?**

Im Rahmen der denkmalpflegerischen Vorgaben für den historischen Stadtpark Rotehorn werden weitere Maßnahmen in unerlaubt beparkten Bereichen auch vom Tiefbauamt geprüft.

Gegenwärtig werden keine zusätzlichen analogen oder digitalen Informations- oder Steuerungssysteme im Stadtpark eingeführt. Beschilderungen des städtischen Parkplatzes am Heinrich-Heine-Platz und der beiden Parkplätze der MVGM GmbH an der Stadthalle und Hyparschale sind vorhanden.

Durch Baumaßnahmen u.a. Ersatzneubau Strombrückenzug, Sanierung der Stadthalle, Hyparschale und Umgestaltung Stadtpark verändern sich stetig in den nächsten Jahren Zufahrtsmöglichkeiten und Parkplatzangebot im Stadtpark.

Nach Beendigung dieser Projekte ziehen diese u.a. auch eine Änderung der Erschließung und Neuordnung der Parkplätze nach sich.

Dann werden bzw. können erst detailliertere Betrachtungen erfolgen.

Holger Platz